

# *Schulprogramm*

Die Sophie-Charlotte-Oberschule (SCO) ist ein Gymnasium im Herzen Berlins in unmittelbarer Nähe zum Kurfürstendamm. Unsere Schule wurde 1857 als erste „Höhere Töchter Schule“ Charlottenburgs unter dem Namen Fürstin-Bismarck-Schule (Lyceum) gegründet, die nach dem Zweiten Weltkrieg nach der berühmten Schriftstellerin Ricarda Huch benannt wurde. Das heutige Gymnasium entstand 1957 aus dem Zusammenschluss dreier Schulen, der „Lietzensee-Schule“, der „Ricarda-Huch-Schule“ und der „Sophie-Charlotten-Schule“. Den nun gemeinsamen Namen der ersten preußischen Königin Sophie-Charlotte, der bedeutenden Förderin der Wissenschaft und Künste im frühen 18. Jahrhundert, trägt die Schule seit 1958.

# Inhalt

<b>I.</b>	<b>Leitgedanken</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>Unsere Schulgemeinschaft – eine runde Sache aus Ecken und Kanten</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>Das Profil der Sophie-Charlotte-Oberschule</b>	<b>5</b>
<b>IV.</b>	<b>Unterricht und Zusammenleben an der Sophie-Charlotte-Oberschule</b>	<b>11</b>
<b>V.</b>	<b>Schulorganisation</b>	<b>12</b>
<b>VI.</b>	<b>Gestaltung des Hauses</b>	<b>14</b>
<b>VII.</b>	<b>Evaluation</b>	<b>14</b>
<b>VIII.</b>	<b>Ausblick</b>	<b>15</b>
<b>IX.</b>	<b>Schul- und Hausordnung</b>	<b>16</b>

## I. Leitgedanken

*Überzeugt von der Bedeutung der Bildung für die Entwicklung eines Menschen stellen wir, die Schülerinnen und Schüler, das Lehrerkollegium und die Eltern unserer Schule, der Sophie-Charlotte-Oberschule, unserem Schulprogramm die folgenden Leitgedanken voran:*

*„Alle anderen Dinge müssen; der Mensch ist das Wesen, welches will.“*

*Friedrich Schiller, Über das Erhabene*

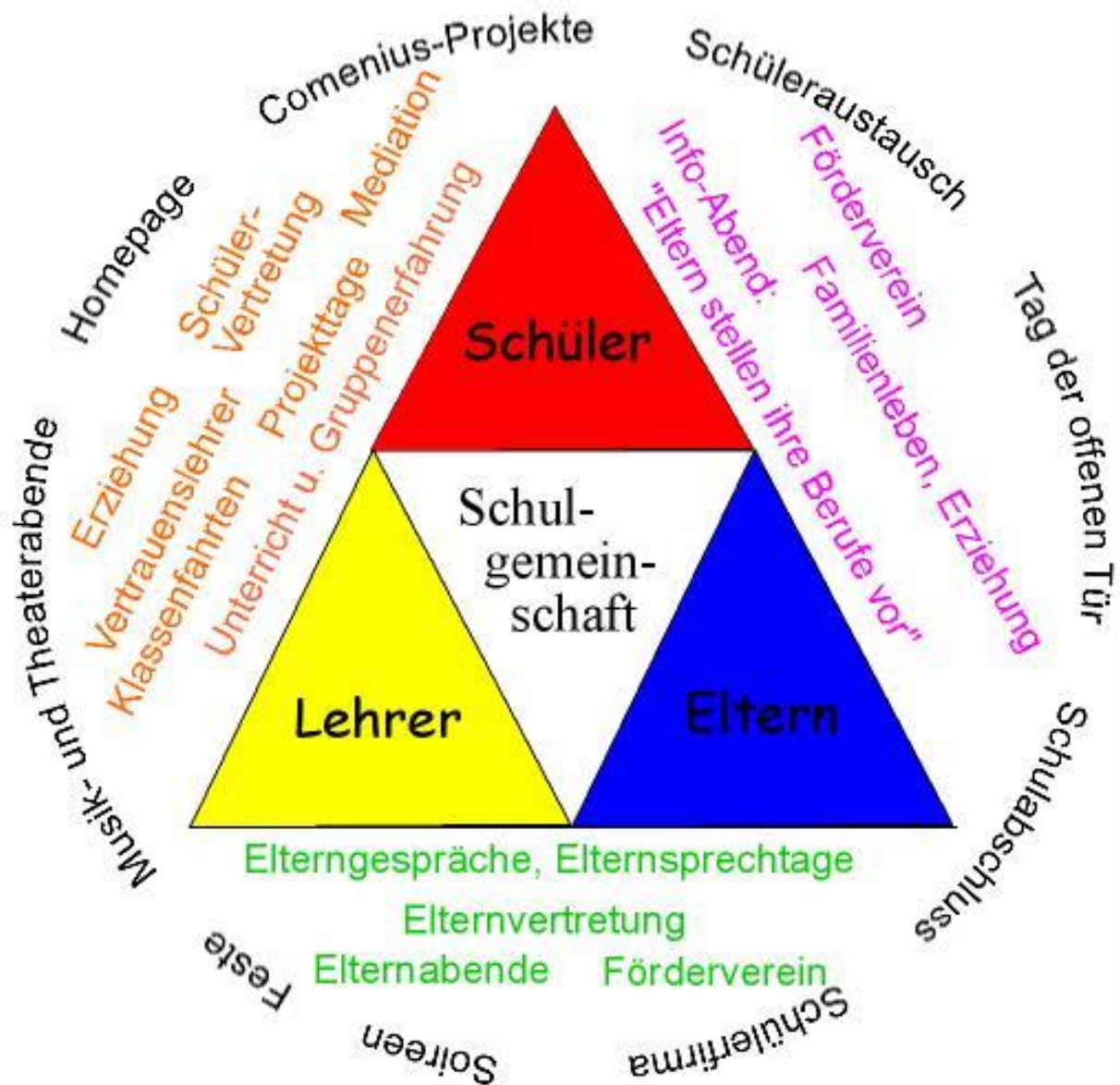
*Wissen, was vor uns geschah,  
Ergründen, was heute geschieht,  
Orientierung für die Zukunft gewinnen.*

*Lernen für ein Leben  
In Freiheit und Toleranz  
Auf dem Boden der Menschenrechte.*

*Unter Bildung verstehen wir, von den eigenen unmittelbaren Interessen absehen zu können und sich dem Wissen der Welt zu öffnen. Wir möchten die Neugier auf die Welt erhalten, Wissen und Werte vermitteln, Perspektiven eröffnen, vorhandene Fähigkeiten fördern und neue entwickeln. Eine von gegenseitiger Achtung und Toleranz getragene Lernatmosphäre ist die Basis für ein produktives Lernen und Miteinander, auf der sich Individualität und Gemeinschaftssinn entwickeln können. Selbständiges Denken und differenziertes Urteilsvermögen, welche zu verantwortungsbewusstem Handeln anregen, liegen uns am Herzen.*

## II. Unsere Schulgemeinschaft – eine runde Sache aus Ecken und Kanten

Das Zusammenwirken von **Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kollegium** ist notwendig für eine funktionierende Schule. Unterstützt wird die Zusammenarbeit dieser Gruppen von Personen, die im Schullalltag eine wichtige Rolle spielen: der Schulsekretärin, dem Schulhausmeister, der Cafeteriabetreiberin. Was derzeit unsere Schulgemeinschaft ausmacht aber auch zur Außenwirkung beiträgt, haben wir in eine Graphik umgesetzt:



Die derzeit 518 Schülerinnen und 394 Schüler der Sophie-Charlotte-Oberschule kommen aus 49 verschiedenen Ländern und sind Spiegel der kulturellen Vielfalt Berlins. Für den Unterricht und vieles mehr ist ein Kollegium aus 44 Lehrerinnen und 30 Lehrern verantwortlich mit einem Altersdurchschnitt von 46 Jahren. Die Elternschaft der Sophie-Charlotte-Oberschule ist äußerst aktiv und engagiert und setzt sich für

die Entwicklung der Interessen und Fähigkeiten ihrer Kinder sowie das Wohl der Schule ein. Sie fördert mit ihrer kulturellen Vielfalt die soziale und interkulturelle Kompetenz ihrer Kinder, welche diese als besonderes Gut in den Unterricht und das soziale Leben der Schule einbringen. Die Eltern sind sowohl in den Gremien als auch in vielen anderen schulischen Veranstaltungen aktiv.

Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen können die Schule auch finanziell und ideell über den **Förderverein** der Sophie-Charlotte-Oberschule unterstützen.

### III. PROFIL DER SOPHIE - CHARLOTTE - OBERSCHULE

Die Sophie-Charlotte-Oberschule ist ein allgemein bildendes Gymnasium. Es beginnt mit Klasse 7 und führt zum Abitur. Folgende Fächer werden zurzeit an der Sophie-Charlotte-Oberschule unterrichtet:

Ø Deutsch	Ø Mathematik	Ø Bildende Kunst
Ø Englisch	Ø Informatik	Ø Musik
Ø Französisch	Ø ITG (Informations- technischer Grund- kurs)	Ø Darstellendes Spiel
Ø Latein		
Ø Geschichte/Sozialkunde	Ø Chemie	Ø Sport
Ø Geografie	Ø Physik	
Ø Politikwissenschaft	Ø Biologie	
Ø Ethik		
Ø Religion		

Das Fach **Ethik** ist seit dem Schuljahr 2006/07 zweistündiges Pflichtfach in der Mittelstufe. Bisher gab es dieses Fach an der Sophie-Charlotte-Oberschule schon im Rahmen eines Schulversuchs. Wir können somit entsprechend ausgebildete Lehrer einsetzen.

Der von der evangelischen und katholischen Kirche an unserer Schule angebotene **Religionsunterricht** findet ein reges Interesse. Trotz des jetzt verbindlichen Faches Ethik können beide Konfessionen den Unterricht auch in den neuen 7. Klassen weiter anbieten. Eine Kooperation zwischen den Fächern Ethik und Religion ist möglich.

Die Ausrichtung der Schule wird in wesentlichen Teilen durch ihr bewährtes dreigliedriges Profil bestimmt:

- Ø den Regelzug,
- Ø den Deutsch-Englischen Zug,
- Ø den Aufbauzug.

Mit dem **Regelzug** bieten wir Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine fundierte Allgemeinbildung als Grundlage für ein späteres Hochschulstudium zu erlangen.

Der **Deutsch-Englische Zug** (DEZ) ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler, Englisch als Arbeitssprache in vielfältigen Situationen und Sachzusammenhängen zu erlernen und differenziert anzuwenden. Mit diesem schon 1989 eingerichteten Zug verfügt die Sophie-Charlotte-Oberschule über die längste Erfahrung in der bilingualen Erziehung in Berlin-Brandenburg. Die in diesem Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen haben im englischsprachigen Ausland studiert oder unterrichtet.

Die Abiturientinnen und Abiturienten des Deutsch-Englischen Zuges erhalten zusätzlich zu ihrem allgemeinen Reifezeugnis ein Zertifikat über dessen erfolgreichen Besuch. Ein Quereinstieg in den Deutsch-Englischen Zug ist möglich. Ebenso können die Schülerinnen und Schüler aber auch den Deutsch-Englischen Zug verlassen, ohne die Schule wechseln zu müssen.

Für gute Absolventen der Haupt- und Realschulen bietet unser Gymnasium seit 1975 einen **Aufbauzug** ab Klassenstufe 11 an.

Sowohl im bilingualen als auch im Regelzug wird die erste **Fremdsprache** Englisch in der 7. Klasse weitergeführt. Als zweite Fremdsprache kommt in dieser Klassenstufe das Fach Französisch hinzu. In der 9. Klasse können die Schülerinnen und Schüler als dritte Fremdsprache Latein im Wahlpflichtbereich belegen.

Im Aufbauzug wird Englisch als erste Fremdsprache fortgesetzt. Darüber hinaus müssen die Schülerinnen und Schüler ihre zweite Fremdsprache Französisch fortsetzen bzw. eine zweite Fremdsprache beginnen, wobei sie zwischen den Fächern Französisch und Latein wählen können.

Bis zum Schuljahr 2005/06 wurde nur in den 7. und 8. Klassen des **Deutsch-Englischen Zuges** das Fach Englisch mit verstärkter Stundenzahl unterrichtet. Dies trifft ab dem Schuljahr 2006/07 nun für alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler zu.

Schülerinnen und Schüler, die seit dem Schuljahr 2005/06 den Deutsch-Englischen-Zug besuchen, beginnen nach zwei Jahren mit dem Fachunterricht in englischer Sprache.

Die Schülerinnen und Schüler der folgenden Jahrgänge, die den **bilingualen Sachfachunterricht** gewählt haben, beginnen mit der englischsprachigen Geografie in der zweiten Hälfte des 8. Jahrgangs. Die weiteren von unserer Schule angebotenen bilingualen Sachfächer, d.h. Fächer, die in englischer Sprache unterrichtet werden, sind Biologie (ab Jahrgangsstufe 9) und Politikwissenschaft (im Kurssystem).

Ab Jahrgangsstufe 11 werden interessierte Schülerinnen und Schüler auf die internationale Sprachprüfung des „Cambridge Proficiency Certificate“ vorbereitet.

Unsere Schule möchte dem Fremdsprachenunterricht durch Klassen- und Kursfahrten ins Ausland einen überzeugenden Antrieb verleihen. Neben einer unmittelbaren Umsetzung erworbener Kenntnisse in England, den USA und Frankreich, die wir durch **Schüleraustauschfahrten** ermöglichen, konnten unsere Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren sowohl Englisch als auch Französisch in Italien, Holland und Polen anwenden und sich gegebenenfalls in den jeweiligen Landessprachen üben. Im vorletzten bzw. letzten Schuljahr sind Austauschfahrten in die folgenden Orte unternommen worden:

- Ø Beckenham (England): 7./8. Klasse
- Ø Leeuwarden (Niederlande): 9./10. Klasse
- Ø St. Etienne (Frankreich): 10. Klasse
- Ø Montgomery (USA): 11. Klasse
- Ø Florenz (Italien): 11. Klasse
- Ø New York (USA): 2. Semester

Die durch diese Fahrten entstandenen Partnerschaften werden gepflegt. Diese sollen für die kommenden Schülerjahrgänge weitergeführt und ausgebaut werden. Einige Kolleginnen bemühen sich um einen weiteren Austausch mit Frankreich (Paris).

Die Türen zu europäischen Schulen hat uns u.a. das Comenius-Projekt der Europäischen Union, an dem die Sophie-Charlotte-Oberschule seit 1990 teilnimmt, geöffnet.

Im Rahmen des Belfast-Berlin-Partnership-Projektes hat unsere Schule Kontakt mit einem nordirischen Gymnasium aufgenommen. Politische und künstlerische Themen sollen hier im Vordergrund stehen.

Neben den Sprachreisen unternehmen die Kolleginnen und Kollegen der Sophie-Charlotte-Oberschule mit ihren Klassen und Kursen Ausflüge und Fahrten. Das beginnt mit fünf „Wandertagen“ pro Jahr in der Mittelstufe, die tatsächlich zum Wandern, aber auch zum Besuch der Museen und Institutionen in Berlin und Brandenburg genutzt werden. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler haben „Studententage“, die sie im Tutorienverband für längerfristige Projekte nutzen können.

In den letzten Jahren unternahmen viele Kolleginnen und Kollegen freiwillig und mit großem persönlichem und finanziellem Aufwand Klassenfahrten mit ihren Schülerinnen und Schülern. In der Oberstufe verreisen Kurse, die ihre Ziele mit Unterrichtsthemen verbinden oder ihre Untersuchungen vor Ort (etwa am Wattenmeer) durchführen wollen.

Zum besonderen Profil unserer Schule trägt auch das weit gefächerte Angebot im **Wahlpflichtbereich** bei. Folgende Fächer können von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden:

- |                                     |                                     |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Deutsch    | <input type="checkbox"/> Latein     |
| <input type="checkbox"/> Mathematik | <input type="checkbox"/> Physik     |
| <input type="checkbox"/> Chemie     | <input type="checkbox"/> Biologie   |
| <input type="checkbox"/> Geografie  | <input type="checkbox"/> Geschichte |
| <input type="checkbox"/> Musik      |                                     |

Um auch den Naturwissenschaften Gewicht zu verleihen und hier die Schülerinnen und Schüler individuell und optimal fördern zu können, bieten wir zurzeit in den Jahrgangsstufen 7 und 8 **Teilungsunterricht** in den Fächern Physik und Chemie an. Das Fach Sport wird in der Sekundarstufe I ebenfalls in Teilungsgruppen unterrichtet. Sofern es die Personalausstattung ermöglicht, soll das Konzept des Teilungsunterrichts ausgeweitet werden.

Damit sich die Schülerinnen und Schüler des Aufbauzuges die notwendigen Grundlagen für die gymnasiale Oberstufe aneignen können, erhalten sie in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik je eine zusätzliche **Förderstunde**, die in den Stundenplan integriert wird.

Wie in der Sekundarstufe I so ist auch in der gymnasialen Oberstufe das Fächerangebot sehr umfangreich, so dass es den individuellen Neigungen der Schülerinnen und Schüler weitestgehend gerecht wird. Folgende **Leistungskurse** werden von der Sophie-Charlotte-Oberschule angeboten:

- |               |              |                       |
|---------------|--------------|-----------------------|
| Ø Deutsch     | Ø Mathematik | Ø Geografie           |
| Ø Englisch    | Ø Physik     | Ø Geschichte          |
| Ø Französisch | Ø Chemie     | Ø Politikwissenschaft |
|               | Ø Biologie   |                       |

Die Kombinationsmöglichkeiten der Leistungskurse ergeben sich aus den Vorgaben der Verordnung über die Gymnasiale Oberstufe (VOGO) sowie aus den organisatorischen Rahmenbedingungen innerhalb der Schule.

Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges sind verpflichtet, Englisch als Leistungskurs zu wählen und Politikwissenschaft sowie Biologie als Grundkurse in englischer Sprache zu belegen. Für die dritten und vierten Prüfungsfächer sowie für die fünfte Prüfungskomponente im Abitur können alle Schülerinnen und Schüler ebenfalls gemäß den Vorgaben der VOGO und den organisatorischen Rahmenbedingungen aus dem Fächerkanon der Schule auswählen.

Großer Beliebtheit erfreut sich bei unseren Oberstufenschülerinnen und -schülern der Zusatzkurs Musik (Chor).

Neben der schon erwähnten **Arbeitsgemeinschaft** „Cambridge Proficiency“, die auf eine internationale englische Sprachprüfung vorbereitet, und dem Comenius-Projekt bestimmt eine Vielzahl von außerunterrichtlichen Aktivitäten das Profil unserer Schule.

Dazu gehört die *Schülerfirma Scotys (Sophie's Company of Trading Youngsters)*, die seit dem Jahr 2000 existiert und sich auf den Geschäftsverkehr mit Schulen englischsprachiger Nationen spezialisiert hat.

Die *Politik-AG* beschäftigt sich mit aktuellen politischen Fragen und mit den Grundlagen politischen Handelns. Die AG wendet sich an Schülerinnen und Schüler der Mittel- und der Oberstufe.

Im naturwissenschaftlichen Bereich bietet die Sophie-Charlotte-Oberschule eine AG *Biologie/Chemie/Physik* an.

Musikinteressierten Schülerinnen und Schülern steht der als AG geführte *Chor* offen. Die Chorabende in der Aula sind gut besucht.

Als Voraussetzung für die Belegung des Faches „Darstellendes Spiel“ im Kurssystem ist die Teilnahme an einer ebensolchen AG in der 11. Klasse verbindlich.

Sportliche Schülerinnen und Schüler können zwischen mehreren *Ballsport-AGs* wählen.

Um die Ausbildung der Mediatorinnen und Mediatoren kümmert sich eine eigene *Mediations-AG*.

Aufbau, Änderung und Aktualisierung der Schulhomepage übernimmt die *Schulhomepage-AG*.

Die Schule bemüht sich außerdem in jedem Jahr, Anregungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern aufzunehmen und entsprechende Arbeitsgemeinschaften einzurichten. So ist derzeit eine Ruder-AG im Aufbau.

Großer Beliebtheit erfreuen sich bei der Schulgemeinschaft auch die Soireen in der Aula der Sophie-Charlotte-Oberschule. Zu diesen von Schülern, Lehrern und Eltern organisierten Abendveranstaltungen werden häufig bekannte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur eingeladen.

Um den **Übergang von der Schule in die Berufsausbildung** zu erleichtern, bietet das Sophie-Charlotte-Gymnasium verschiedene Veranstaltungen in unterschiedlichen Klassenstufen an:

In der neunten Jahrgangsstufe findet nach den Winterferien ein *zweiwöchiges Betriebspraktikum* statt. Die Schülerinnen und Schüler haben Gelegenheit, ein Berufsfeld und das Arbeitsleben näher kennen zu lernen.

Zu Beginn der zehnten Jahrgangsstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler das *Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur*. Sie werden in die Benutzung der zur Verfügung stehenden Informationsquellen eingewiesen.

Die 11. Klassen haben die Gelegenheit, an einem von der Versicherungsagentur *Allianz* in der Schule durchgeführten *Berufschancentest* teilzunehmen.

Einmal im Jahr findet ein *Berufsinformationsabend* in der Schule statt, bei dem diverse Berufe von Eltern und geladenen externen Gästen (Vertreter verschiedener Firmen) vorgestellt werden. Diese Veranstaltung wird von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern organisiert.

Am *Girl's Day* haben alle Schülerinnen jedes Jahr die Möglichkeit, bei ausgewählten Betrieben Berufsfelder zu erkunden. Eine vergleichbare Veranstaltung gibt es neuerdings auch für Jungen.

#### **IV. UNTERRICHT UND ZUSAMMENLEBEN AN DER SOPHIE - CHARLOTTE – OBERSCHULE**

Die Inhalte der an der Sophie-Charlotte-Oberschule unterrichteten Fächer und die zu erwerbenden Kompetenzen werden im Rahmen von **schulinternen Curricula** auf der Grundlage der Vorgaben der Rahmenlehrpläne der Berliner Schule und dieses Schulprogramms von den Fachbereichen der Schule erarbeitet und umgesetzt. So unterschiedlich die Persönlichkeiten und Ansprüche der Lernenden und Lehrenden an unserer Schule sind, so vielfältig sind auch die angewandten **Unterrichtsmethoden**.

Um die Klassen des 7. Jahrgangs und der Aufbaustufe mit verschiedenen Lernstrategien vertraut zu machen, finden regelmäßig Projekttag statt, an denen die Schülerinnen und Schüler in Techniken des selbstständigen Lernens eingeführt werden. Dieses Training wird von Kolleginnen und Kollegen geleitet, die sich im Rahmen der **Pädagogischen Schulentwicklung (PSE)** dafür qualifiziert haben.

Die Kriterien der **Schülerbeurteilung** und deren Vergleichbarkeit werden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben durch die Fachkonferenzen und die Lehrergesamtkonferenz festgelegt. Die Beurteilung der Schülerleistung muss transparent und nachvollziehbar sein.

Um das Zusammenwachsen der Klassengemeinschaften und der Schulgemeinschaft zu fördern und den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, hat die Schulkonferenz beschlossen, für die Klassen 7 bis 10 im wöchentlichen Stundenplan eine **Klassenratsstunde** einzurichten.

Diese Stunden planen und gestalten die Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer. Neben schulischen Angelegenheiten können sie in diesem Rahmen auch über persönliche Dinge sprechen.

Bei persönlichen oder schulischen Problemen sowie im Konfliktfall helfen auch eine **Vertrauenslehrerin und ein Vertrauenslehrer**. Sie bieten regelmäßig stattfindende Beratungszeiten an.

Um die Lösung von Konflikten sind ebenfalls die an der Sophie-Charlotte-Oberschule tätigen **Schülermediatorinnen und -mediatoren** bemüht. In der schon erwähnten an der Schule angebotenen Arbeitsgemeinschaft erwerben diese Schülerinnen und Schüler die dafür notwendigen Fähigkeiten. Die Mediatorinnen und Mediatoren schlichten zwischen einzelnen Schülerinnen und Schülern, kleineren Gruppen und Klassen. Sie sind bestrebt, Schülerinnen und Schülern zu helfen, ihre Standpunkte zu formulieren, tragfähige Kompromisse zu erarbeiten und die Einhaltung von Abmachungen zu überprüfen.

Für die **Suchtprophylaxe** steht der Sophie-Charlotte-Oberschule eine eigens dafür ausgebildete Kollegin zur Verfügung. Sie klärt die Schülerinnen und Schüler über die Wirkung und die Gefahren von Drogen auf, informiert u. a. über Spielsucht und Essstörungen, organisiert die Zusammenarbeit mit Polizei und Drogenberatungsstellen und vermittelt Hilfsangebote spezialisierter Träger.

Weitere wichtige Aspekte des Zusammenlebens innerhalb unserer Schule regelt die **Schul- und Hausordnung** (s. S. 14).

## V. SCHULORGANISATION

Die Schulorganisation erfolgt durch den Schulleiter, dessen Stellvertreter (zurzeit ist diese Stelle noch vakant) und zwei pädagogische Koordinatorinnen. Die Gesamt – und Fachkonferenzen der Lehrerschaft sowie die Eltern- und Schüलगremien und die Schulkonferenz als oberstes Beschlussgremium sind entsprechend dem Schulgesetz an der Organisation der Schule zu beteiligen.

Im Jahr 2005 hat das Kollegium der Sophie-Charlotte-Oberschule die Einrichtung einer vom Gesetzgeber vorgeschlagenen „Erweiterten Schulleitung“ beschlossen.

Diese „Erweiterte Schulleitung“ ist im schulrechtlichen Sinn ein Beirat, ein Gesprächs- und Beratungsgremium für Schulleiter und deren Stellvertreter. Die „Erweiterte Schulleitung“ kann jeweils am Schuljahresbeginn gewählt werden. Sie soll den Informationsfluss zwischen der Schulleitung einerseits und dem Kollegium, den Schülerinnen und Schülern sowie Eltern andererseits verbessern. Der Schulleiter kann Aufgaben aus seinem Tätigkeitsbereich an die Mitglieder der „Erweiterten Schulleitung“ delegieren. Die Verantwortung bleibt bei ihm.

Der Informationsfluss zwischen Schule, Eltern und Lehrern wird durch eine Vielzahl von **Informations- und Beratungsangeboten** gefördert.

Neben vielen Angeboten durch die Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern sowie Tutorinnen und Tutoren, bietet die Sophie-Charlotte-Oberschule interessierten Eltern die Möglichkeit, sich in jedem Schuljahr während eines *Elternsprechabends* über den Leistungs- und Entwicklungsstand ihrer Kinder zu informieren. Für die Eltern der Siebtklässler bietet die Schule einen zusätzlichen *Beratungsabend Klasse 7* im ersten Halbjahr an.

Wir führen in jedem Schuljahr *einen „Tag der offenen Tür“* und eine *Informationsveranstaltung zum Deutsch-Englischen-Zug* durch.

*Auskünfte zu den Wahlpflichtfächern* erhalten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern in besonderen Veranstaltungen.

Für Schülerinnen und Schüler, die den *Aufbauzug* besuchen wollen, findet ein *Informationsabend* statt, zu dem auch die Eltern eingeladen sind.

In der 12. Jahrgangsstufe führt die „Agentur für Arbeit“ eine *Berufsberatung* durch.

Alle Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig, mindestens zweimal im Halbjahr, in zeitlich sinnvollen Abständen von den Fachlehrern und Fachlehrerinnen über ihre Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung sowie ihr Arbeits- und Sozialverhalten unterrichtet.

Elterngespräche sind nach terminlicher Vereinbarung während des gesamten Schuljahres möglich.

## **VI. GESTALTUNG DES HAUSES**

Die Sophie-Charlotte-Oberschule hat das Glück, in einem Gebäude von 1907 beherbergt zu sein. Das Glück liegt in der Solidität der Bausubstanz, einer gewissen Großzügigkeit der Räume und einer Repräsentativität, die den Wert der Schule als Institution unterstreicht.

Die Außenfront erstrahlt seit dem Schuljahr 2005/06 in neuem Glanze. Innerhalb des Schulgebäudes werden die Flure und Treppenhäuser einen neuen Anstrich erhalten. Die sanitären Anlagen werden seit dem Schuljahr 2006/2007 saniert, ebenso wird die Beleuchtung in den Fluren erneuert und die Elektroinstallation modernisiert.

Der Schulhof wird einen neuen Sportbelag erhalten.

Eine umfassende Neugestaltung der naturwissenschaftlichen Räume beginnt mit der Zusammenlegung zweier Chemiefachräume zu einem großen Experimentiersaal.

Die Schule beherbergt eine Cafeteria im Erdgeschoss. Um den bis in den Nachmittag hineinreichenden Unterricht durch angenehme Pausen zu strukturieren, werden die räumlichen Möglichkeiten und das Essensangebot erweitert.

## **VII. EVALUATION**

Die Evaluation ist ein Instrument der Qualitätssicherung in der Schule. In der Sophie-Charlotte-Oberschule gibt es zwei Evaluationsberaterinnen, die die Schulgremien in regelmäßigen Abständen über ihre Ergebnisse informieren. Ein Evaluationsprogramm wird von der Gesamtkonferenz der Sophie-Charlotte-Oberschule im Schuljahr 2006/07 erstellt.

## VIII. AUSBLICK

Schule wird auch in Zukunft ihre wichtigen gesellschaftlichen Funktionen beibehalten. Sie bereitet die heranwachsenden Generationen auf die Anforderungen im täglichen Zusammenleben und auf die Herausforderungen des Studiums und des Berufslebens vor. Sie vermittelt zwischen den Bedürfnissen der Jugend und den Vorstellungen der Alten. Die Schule der Zukunft wird ihre Aufgaben dann erfüllen können, wenn es ihr gelingt, ihren Schülern und Schülerinnen eine solide Allgemeinbildung zu bieten, die ihnen die Wahl zwischen verschiedenen Alternativen eröffnet. Um ihnen diese Alternativen aufzuzeigen, ist ein engerer Kontakt zu Verbänden (Unternehmen, Gewerkschaften usw.) wünschenswert.

Die erfolgreiche Bildungsarbeit eines Gymnasiums ist abhängig von den Voraussetzungen, die die Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen mitbringen, und sie misst sich an einem erfolgreichen Studium der Abiturienten an den Universitäten bzw. an einer erfolgreich absolvierten Berufsausbildung. Hier gilt es in nächster Zukunft, eine enge Kooperation zwischen unserem Gymnasium und Grundschulen einerseits und den Universitäten sowie Betrieben andererseits aufzubauen.

Wir erachten den Kontakt zu unseren ehemaligen Mitgliedern der Schulgemeinschaft als sehr wertvoll. Wir wollen den Erfahrungsaustausch mit ihnen pflegen und institutionalisieren.

Erfolgreich wird Schule in Zukunft ihre Aufgaben nur bewältigen können, wenn die politischen, personellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen. Im Mikrokosmos Schule wird auch weiterhin vieles von der guten Zusammenarbeit von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern abhängen. Ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis ist hierfür der Schlüssel.

## **IX. SCHUL- UND HAUSORDNUNG**

### **1. Allgemeines**

Das Zusammenleben und -arbeiten in der Schule ist abhängig vom Wohlbefinden aller Mitglieder der Schulgemeinschaft am Ort ihrer alltäglichen Arbeit.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Einsicht in die Notwendigkeit allgemein verbindlicher Regelungen sowie deren Respektierung gehören zu den Grundsätzen, unter denen diese Ordnung steht und die für jedes Mitglied der Schulgemeinschaft verbindlich sind.

Die Aufgabe der Schule in Berlin ist im § 1 des Schulgesetzes für Berlin geregelt. Das Schulgesetz und das Schulverfassungsgesetz sowie Ausführungsvorschriften und Durchführungsverordnungen regeln in vielen Punkten die Ordnung an den Berliner Schulen.

Die Schul- und Hausordnung nimmt die Regelungen auf und ergänzt sie dort, wo die speziellen Belange der Sophie-Charlotte-Oberschule (Gymnasium) dies erforderlich machen und vom Gesetzgeber bzw. von der Verwaltung Freiräume zur eigenen Ausgestaltung gelassen werden.

Diese Ordnung gilt für alle Schulveranstaltungen innerhalb und außerhalb des Schulgeländes.

### **2. Schulordnung**

Im Rahmen der allgemeinen Erziehung ist der selbstverständliche Weg zur Lösung oder Verhinderung von Konflikten das klärende Gespräch. Lob, Anerkennung und konstruktive Hinweise sind wichtige Mittel der Erziehung. Die Anerkennung besonderer Leistungen von Schülerinnen und Schülern ist insbesondere dann als Erziehungsmittel brauchbar, wenn sie die gruppenbezogene Aktivität fördert.

### **2 Erziehungsmaßnahmen**

siehe §62 des Schulgesetzes

Die Schule soll bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit gegenüber den Schülerinnen und Schülern vorrangig erzieherische Mittel einsetzen. Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

§ 62 des Schulgesetzes für Berlin vom 26.01.2004 regelt Erziehungsmaßnahmen gegenüber Schülern.

Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten und Unterrichtsstörungen gehören insbesondere

1. das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
2. gemeinsame Absprachen,
3. der mündliche Tadel,
4. die Eintragung in das Klassenbuch,
5. die Wiedergutmachung angerichteten Schadens,
6. die vorübergehende Einziehung von Gegenständen.

Die Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit der Schülerin oder des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.

### **2.3 Ordnungsmaßnahmen**

siehe §63 des Schulgesetzes

§ 63 des Schulgesetzes für Berlin vom 26.01.2004 regelt Ordnungsmaßnahmen gegenüber Schülern.

Soweit Erziehungsmaßnahmen nach §62 nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn die Schülerin oder der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet. Als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit ist auch ein mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht anzusehen

Ordnungsmaßnahmen sind

1. der schriftliche Verweis,
2. der Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu zehn Schultagen,
3. die Umsetzung in eine Parallelklasse oder eine andere Unterrichtsgruppe,
4. die Überweisung in eine andere Schule desselben Bildungsgangs und
5. die Entlassung aus der Schule, wenn die Schulpflicht erfüllt ist.

Jede Form der körperlichen Züchtigung und andere entwürdigende Maßnahmen sind verboten.

Im Rahmen der gesetzlichen Regelung gelten für die Sophie-Charlotte-Oberschule die nachfolgend aufgeführten Grundsätze und Verfahrensregeln.

1. Über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 entscheidet die Klassenkonferenz unter Vorsitz der Schulleiterin oder des Schulleiters, über Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 die Gesamtkonferenz oder bei Oberstufenzentren die Abteilungskonferenz der Lehrkräfte. Ordnungsmaßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 4 und 5 werden von der Schulaufsichtsbehörde getroffen; zuvor ist die Schulkonferenz zu hören.

In dringenden Fällen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter eine Schülerin oder einen Schüler vorläufig bis zu einer Entscheidung nach Absatz 5 eine Regelung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 treffen, wenn auf andere Weise die Aufrechterhaltung eines geordneten Schullebens nicht gewährleistet werden kann. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

2. Die Einladung zur Sitzung des für die Unterrichtsgruppe zuständigen Gremiums muss eine Woche vor dem Sitzungstermin erfolgen. Sie muss den Namen des Schülers bzw. der Schülerin, über dessen / deren Fehlverhalten gesprochen werden soll, enthalten. Es ist Aufgabe des Klassenleiters / der Klassenleiterin bzw. Oberstufentutors / -tutorin, die Klassensprecher und -sprecherinnen sowie Elternvertreter und -vertreterinnen vorab (ausführlich) zu informieren.

3. In der Sitzung des für die Unterrichtsgruppe zuständigen Gremiums ist der betroffene Schüler bzw. die betroffene Schülerin und die Erziehungsberechtigten zu hören.

5. Die Androhung einer Ordnungsmaßnahme (§63, Abs.2, Nr.5 und 6) erfolgt durch den Schulleiter auf Vorschlag des für die Unterrichtsgruppe zuständigen Gremiums.

7. Über Ordnungsmaßnahmen erhält der Schüler bzw. die Schülerin eine schriftliche Mitteilung, in der die Art der Ordnungsmaßnahme, der Sachverhalt und die die Entscheidung tragenden Gründe mitgeteilt werden.

## **2.4 Fehlen einer Lehrkraft, Änderungen im Stundenplan**

Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen, teilen die Klassensprecher bzw. -sprecherinnen oder andere Mitschüler/innen dies im Sekretariat mit.

Änderungen des Stundenplans - auch vorübergehende - werden von den Lehrkräften angesagt und am Informationsbrett ausgehängt.

## **2.5 Fehlen eines Schülers / einer Schülerin**

Schulversäumnisse gelten nur bei Erkrankung des Schülers bzw. der Schülerin oder aus sonstigen unvorhergesehenen triftigen Gründen als entschuldigt. Der Klassenlehrer / Tutor bzw. Klassenlehrerin /Tutorin muss spätestens am dritten Fehltag über den Grund des Fernbleibens schriftlich oder in Ausnahmefällen telefonisch unterrichtet werden. Diese Benachrichtigung obliegt den Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schülern bzw. Schülerinnen selbst.

Bei volljährigen Schülern und Schülerinnen muss unter Umständen ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Anordnung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Tutor/ der Tutorin bzw. dem Klassenlehrer / der Klassenlehrerin.

Aus dem unmittelbar nach Ende der Fehlzeit zusätzlich vorzulegenden Entschuldigungsschreiben müssen Dauer und Grund des Fehlens eindeutig ersichtlich sein. Wird eine Klausur oder eine Klassenarbeit von einem volljährigen Schüler bzw. einer volljährigen Schülerin versäumt, so gilt als Entschuldigung in der Regel ein ärztliches Attest.

Bleiben nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler im Verlauf von zwei Monaten an mehr als zehn Schultagen oder im Verlauf von sechs Monaten an mehr als vierzehn Schultagen dem Unterricht ganz oder stundenweise unentschuldigt fern, ist der Ausschluss von der besuchten Schule anzuordnen.

Fehlzeiten, die sich am Ende eines Schulhalbjahres angesammelt haben, werden bei der Berechnung der Fehlzeiten in dem darauf folgenden Schulhalbjahr mitgezählt. Der Ausschluss von der besuchten Schule ist nach der Hälfte des Maximums an unentschuldigtem Fehlen schriftlich anzudrohen. Nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die ohne Begründung dem Unterricht ununterbrochen mindestens sechs Wochen ferngeblieben sind, werden aus der Schülerliste gestrichen.

## **2.6 Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern**

Einzelheiten über Möglichkeiten zur Beurlaubung vom Unterricht sind im Schulgesetz geregelt.

Danach ist eine Beurlaubung aus religiösen Gründen für bestimmte Feier- und Gedenktage durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport festgelegt.

Beurlaubung vom Unterricht ist auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers bzw. der volljährigen Schülerin auch aus anderen Gründen möglich. Ein solcher Antrag muss, wenn er nicht vom Klassenlehrer / von der Klassenlehrerin bzw. vom Tutor / von der Tutorin entschieden werden darf, spätestens 2 Wochen vor Beginn des Beurlaubungszeitraumes beim Schulleiter eingereicht werden. Die Entscheidungsbefugnis regelt die Ausführungsvorschrift.

Ist ein Schüler / eine Schülerin weder krank noch beurlaubt, so gilt das Fehlen als unentschuldigt.

## **2.7 Nichtteilnahme am Religionsunterricht**

§ 13 des Schulgesetzes für Berlin regelt die Erteilung von Religionsunterricht. Darin heißt es im 4. Abschnitt:

Über die Teilnahme am Religionsunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu.

Die Anmeldung zum Religionsunterricht und der Widerruf müssen zum Beginn eines Schulhalbjahres erfolgen.

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe ohne Unterricht in Religion dürfen das Schulgelände nur verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten sich schriftlich damit einverstanden erklärt haben.

## **2.8 Freistellung vom Sportunterricht**

Einzelheiten dazu sind im Schulgesetz geregelt.

## **2.9 Aushänge**

Aushänge auf dem Schulgelände sind in der AV Werbung vom 10.06.1997 geregelt.

## **2.10 Abgang / Abmeldung von der Schule**

Die Abmeldung erfolgt auf einem Vordruck, der im Sekretariat erhältlich ist.

Schülerinnen und Schüler, die die Sophie-Charlotte-Oberschule verlassen wollen, müssen sämtliche Leihgegenstände unbeschädigt zurückgeben. Die Rückgabe wird auf dem „Laufzettel“ von den zuständigen Sammlungsleitern bzw. -leiterinnen durch Unterschrift bescheinigt. Beschädigte oder verlorene Leihgegenstände müssen ersetzt werden.

### **3. Hausordnung**

#### **3.1 Stunden- und Pausenordnung**

3.1.1 Die Schule wird um 7:45 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bis 7:45 Uhr ist der Aufenthalt nur in der Halle im Erdgeschoss Ost gestattet. Beginnt der Unterricht nicht in der 1. Stunde, dürfen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 - 10 das Schulgebäude erst zu Beginn der Pause vor ihrer ersten Unterrichtsstunde betreten. Hiervon ist die Halle im Erdgeschoss Ost ausgenommen.

#### **3.1.2 Unterrichtszeiten**

8:00 - 8:45 Uhr	1. Stunde
8:50 - 9:35 Uhr	2. Stunde
15 Minuten Hofpause	
9:50 - 10:35 Uhr	3. Stunde
10:40 - 11:25 Uhr	4. Stunde
30 Minuten Hofpause	
11:55 - 12:40 Uhr	5. Stunde
12:45 - 13:30 Uhr	6. Stunde
15 Minuten Hofpause	
13:45 - 14:30 Uhr	7. Stunde
14:35 - 15:20 Uhr	8. Stunde

#### **3.1.3 Beginn und Ende des Sportunterrichts**

Bei Stundenbeginn müssen sich die Schülerinnen und Schüler bereits in den Umkleidekabinen befinden und nach Möglichkeit umgezogen sein. Der Sportunterricht endet 5 Minuten vor dem Klingelzeichen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen jedoch erst mit dem Klingelzeichen den Turnhallenbereich verlassen und müssen, sofern eine Hofpause folgt, direkt auf den Hof gehen.

### **3.1.4 Unterricht in den Fachräumen**

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht ohne Aufsicht in Fach-, Sammlungs- oder Bibliotheksräumen aufhalten. Daher finden sie sich rechtzeitig vor Stundenbeginn vor diesen Räumen ein.

Während des Unterrichts in einem Fachraum sind die Klassenräume zu verschließen. Diese sind von den Schülern so zu hinterlassen, dass Unterricht anderer Lerngruppen in ihnen stattfinden kann.

## **3.2 Verhalten auf dem Schulgelände**

### **3.2.1 Allgemeine Regeln**

Nach dem Öffnen der Schule (7:45 Uhr) begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Klassenräume. Wird der Unterricht in einem Fachraum erteilt, finden sich die Klassen bzw. Kurse vor Unterrichtsbeginn vor dem betreffenden Fachraum ein.

In den kleinen Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in der Regel in ihren Klassenräumen auf. In den großen Pausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 - 10 auf den Hof. (Ausnahme: Schülerinnen und Schüler in besonderen Fällen, die im Klassenbuch eingetragen sind). Die Klassenräume werden von der zuletzt darin unterrichtenden Lehrkraft abgeschlossen.

Wird wegen schlechter Witterung abgeklingelt, halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen und auf den Fluren auf.

Nach dem ersten Klingeln am Ende der großen Pausen begeben sie sich unverzüglich in ihre Klassenräume bzw. finden sich vor den Fachräumen ein.

Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist wegen der damit verbundenen Unfallgefahr in der Regel nicht gestattet. Ballspiele auf dem Hof sind nur während der Pausen gestattet und grundsätzlich nur mit Softbällen.

Fahrräder und motorisierte Fahrzeuge dürfen nur an dem dafür vorgesehenen Platz vor der Schule abgestellt werden.

### **3.2.2 Verlassen des Schulgeländes**

Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden und Pausen von mindestens 15 Minuten Dauer verlassen. Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände während der Schulzeit ohne Erlaubnis eines Lehrers bzw. einer Lehrerin nicht verlassen, es sei denn, es handelt sich um eine schulische Veranstaltung.

Die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes erteilt in besonderen Fällen während der Hofpause nur die im EG-Ost Aufsicht führende Lehrkraft und während der Unterrichtsstunden der unterrichtende Lehrer bzw. die unterrichtende Lehrerin.

Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit aus gesundheitlichen Gründen nach Hause oder zum Arzt geschickt werden müssen, wird in der Regel eine Begleitung mitgegeben. Das Sekretariat wird versuchen, sich mit den Erziehungsberechtigten in Verbindung zu setzen.

### **3.2.3 Verhalten in den Klassenräumen**

Das Schulgelände ist nur zu Fuß zu betreten. Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihr Verhalten, die Sauberkeit und Ordnung in ihren Unterrichtsräumen, auf dem Hof und in der Cafeteria verantwortlich. Sie können ihre Klassenräume in Absprache mit den Klassenlehrerinnen und -lehrern gestalten. Die Schülerinnen und Schüler einer Klasse müssen nach Absprache dafür sorgen, dass ihre Klassenräume vor einer großen Pause, bei Verlassen des Raumes oder nach Unterrichtschluss von einer Lehrkraft abgeschlossen werden.

### **3.2.4 Rauchen**

Das Rauchen, alkoholische Getränke und der Konsum und Verkauf von Drogen jeder Art sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Der Ausschank und Konsum alkoholischer Getränke im Rahmen schulischer Veranstaltungen ist nur nach Genehmigung durch den Schulleiter möglich.

### **3.2.5 Waffen**

Die Mitnahme von Waffen jeder Art und von gefährlichen Gegenständen auf das Schulgelände ist nicht gestattet. Bei begründetem Verdacht des Verstoßes gegen dieses Verbot können die Schülerinnen bzw. Schüler und ihre Taschen durchsucht werden.

### **3.2.6 Handys und elektronische Abspielgeräte**

Die Benutzung von Handys und elektronischen Abspielgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt. Die Geräte sind vor der Schule abzuschalten. Bei Zuwiderhandlung werden sie eingezogen und nur vom Schulleiter wieder an die Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

### **3.3 Cafeteria**

In den Pausen ist der Aufenthalt in der Cafeteria ausschließlich für den Kauf von Waren gestattet.

### **3.4 „OSKAR“**

Die Benutzung des Aufenthaltsraumes „OSKAR“ ist ausschließlich Schülern und Schülerinnen der Oberstufe während der Schulzeit vorbehalten. Sie regeln Sauberhaltung und Einhaltung des Geräuschpegels auf Zimmerlautstärke selbständig.

### **3.5 Klassenämter**

Neben dem Amt der Klassensprecher bzw. -sprecherinnen werden in jeder Klasse folgende Ämter durch je zwei Schülerinnen und Schüler wahrgenommen:  
Klassenbuchführung; Klassenraumdienst; Tafel-, Karten- und Bücheramt.

### **3.6 Schadensmeldung und Fundsachen**

Schäden sind sofort dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin zu melden. Gefundene Gegenstände sind beim Schulhausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Nicht abgeholte Fundsachen werden einmal jährlich gegen Ende des Schuljahres ausgelegt.

### **3.7 Schulbücherei**

Die Öffnungszeiten der Schulbücherei werden am GO-Brett neben dem Raum 117 ausgehängt.

### **3.8 Schulfremde Personen**

Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

Berlin im September 2006